

Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf



Nr. 07/2021

Gettorf 07.04.2021

Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
20.04.2021 - 17.00 Uhr -	Amtsausschuss des Amtes Dänischer Wohld	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	2

Öffnungs-/Schließzeiten der Arztpraxen in den Osterferien 2021

Praxis	In folgendem Zeitraum geöffnet/geschlossen:
Dres. Bäumken / Dr. Raspini	geöffnet
U. Lenschau / Dr. Fischer	geöffnet
Dr. Mülverstedt / Dr. Witzke	06.04.2021 – 09.04.2021
Dr. Tschardtke / Brückner / Dr. Krause-Traudes	geöffnet
Dr. Lorentz, Schinkel	29.03.2021 – 09.04.2021
Dr. Spoo	
Dres. Peitzner / Voß / Schack / Sylla	geöffnet
Frauenarztpraxis Dänischer Wohld	geöffnet
Augenärzte Gettorf	AZE 12.04.2021 – 16.04.2021 Dr. Tobis 29.03.2021 – 09.04.2021
HNO-Ärzte Gettorf	geöffnet

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notdienst 116 117 oder bei bedrohlicher Erkrankung an den Rettungsdienst 112.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld
finden Sie auch im Internet unter www.amtdw.de / Amt / Aktuelles.
Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch
als Newsletter abonnieren.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld
erscheint am Mittwoch, dem 21. April 2021**

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsvorsteher -

24214 Gettorf, den 06.04.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Dänischer Wohld

Dienstag, 20.04.2021, 17:00 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen langjährigen Mitgliedes des Amtsausschusses
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020
4. Vorstellung des Konzeptes für die öffentlich zugänglichen Elektroladesäulen in den Gebietskulissen der Ämter Dänischer Wohld und Hüttener Berge sowie der Gemeinden Schwedeneck, Noer und Strande
5. Bericht des Amtsdirektors
6. Berichte
 - 6.1. Eingaben
 - 6.2. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde
8. Wahl der/des 2. stellv. Amtsvorsteherin/Amtsvorstehers des Amtes Dänischer Wohld
9. Wahl
 - a) eines Mitgliedes für den Hauptausschuss
 - b) zweier Mitglieder für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
 - c) eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes
 - d) zweier stellv. Mitglieder für den Hauptausschuss
 - e) eines stellv. Mitgliedes für den Breitbandzweckverband
10. Erste Grundüberlegungen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
11. Stellungnahme zum Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Dänischer Wohld

gez. - Amtsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Bahr

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Dänischer Wohld

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, GVOBL. S. 112, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.09.2020, GVOBL. S. 514, in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, GVOBL., S. 57, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020, GVOBL. S. 514, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Dänischer Wohld vom 14.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 4. Änderungssatzung des Amtes Dänischer Wohld erlassen:

§ 1 Der § 5 a wird eingefügt

§ 5 a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitgliederinnen und Mitglieder des Amtsausschusses an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Amtsausschusses.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a AO i. V. m. § 4 Abs. 1 GO wurde durch die Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.03.2021 erteilt.

Gettorf, den 29.03.2021

Matthias Meins
Amtdirektor

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 i.V.m. den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 und dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss die Schulverbandsversammlung vom 08.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.209.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.073.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 136.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.730.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.296.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 836.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 19,19 Stellen. |

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 2.669.100,00 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 1. Gemeinde Gettorf | 1.638.381,28 € |
| 2. Gemeinde Lindau | 235.142,74 € |
| 3. Gemeinde Tüttendorf | 142.776,89 € |
| 4. Gemeinde Neudorf-Bornstein | 94.951,14 € |
| 5. Gemeinde Schinkel | 142.089,32 € |
| 6. Gemeinde Osdorf | 282.202,96 € |
| 7. Gemeinde Neuwittenbek | 56.835,72 € |
| 8. Gemeinde Noer | 76.719,95 € |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. - entfällt -

Gettorf, den 19.03.2021

Siegel

Schulverband
Gettorf und Umgegend
gez. Kurt Arndt
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 1, II. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Satzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), des § 6 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.02.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 158), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 Var. 2 und § 6 Abs. 1 Satz 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – Ki-TaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 998) und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bst. e VERORDNUNG (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) vom 27.04.2016 (Amtsblatt L 119 v. 04.05.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 v. 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 v. 23.05.2018, S. 2) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz i. d. F. vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung Osdorf/Felm/Noer vom 16.03.2021 folgende Satzung erlassen:

Präambel:

In der Absicht, die Satzung für das Ganztagsangebot für jeden Bürger verständlich lesbar zu verfassen, wird auf die Nennung der Anredeformen Femininum, Maskulinum und Divers verzichtet. Die gewählte Anredeform bezieht ausdrücklich alle Geschlechter mit ein.

Da es unterschiedliche Regelungen an den beiden Schulstandorten gibt, wurde die Satzung zur besseren Übersicht in Abschnitte unterteilt.

I. Abschnitt

Für die Geltungsbereiche der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer

§ 1

Allgemeines

1. Der Schulverband Osdorf/Felm/Noer (nachfolgend Schulverband) ist Träger der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm.
2. Der Schulverband unterhält in geeigneten Räumen der Grundschule Osdorf, Zur Schule 8, 24251 Osdorf und der Grundschule Felm, Dorfstraße 56, 24224 Felm, ein Ganztagsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule. Für den Standort Osdorf hat der Schulverband einen Kooperationsvertrag mit dem Elternverein Betreute Grundschule Osdorf e. V. (nachfolgend weiterer Träger) für die Betreuungsangebote abgeschlossen, mit dem die Trägerschaft auf diesen übergeht. Für den Standort Felm hat der Schulverband eine Kooperation mit der isfa plus GmbH. Die Kooperationsverträge sind als Anlage dieser Satzung beigelegt.
3. Das Ganztagsangebot richtet sich an die Schüler, die in der Grundschule Osdorf oder Felm beschult werden.
4. Die „Offene Ganztagschule“ bietet eine Ergänzung zum planmäßigen Unterricht. Die Teilnahme an dem Ganztagsangebot ist freiwillig.

§ 2 Betreuungsumfang und -angebot

1. Die Betreuung findet an Schultagen jeweils von 7.00 Uhr in Osdorf und von 7.30 Uhr in Felm bis zum Beginn der verlässlichen Grundschule und im Anschluss an die verlässliche Grundschule bis um 15.30 Uhr in Osdorf und bis 15.05 Uhr in Felm statt. An Sonn- und Feiertagen, Samstagen sowie während der Schulferien/beweglichen Ferientage findet keine Betreuung statt. Das Ganztagsangebot kann geschlossen werden:
 - a. an jährlich bis zu maximal 2 Tagen für besondere Veranstaltungen, wie z. B. Ausflüge
 - b. auf Anordnungen des Gesundheitsamtes
 - c. bei unvermeidbaren Bauarbeiten bzw. unvorhersehbaren Schadensfällen
 - d. bei unüberbrückbaren Personalengpässen
2. Im Rahmen des Ganztagsangebotes werden pädagogisch sinnvolle, den Unterricht ergänzende und unterstützende Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote angeboten. Die Kinder haben Gelegenheit, diese Zeit u. a. für sich zum selbstbestimmten Handeln zu nutzen. Über die konkreten Inhalte der Betreuung entscheidet die Betreuungskraft unter Berücksichtigung der örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten an/in der Schule und in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulverband, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten. Unterricht ist nicht Gegenstand des Angebotes.
3. Der notwendige Personal- und Sachbedarf wird in Osdorf durch den weiteren Träger gestellt. In Felm werden der notwendige Personalbedarf durch den Kooperationspartner sowie der benötigte Sachbedarf durch den Schulverband gestellt.
4. Die Schulleitung ist dem Personal gegenüber, das im Rahmen des Ganztagsangebotes beschäftigt ist, im Sinne der fachlichen Gesamtverantwortung weisungsberechtigt.

§ 3 Anmeldung und Aufnahme

1. Verbindliche Anmeldungen für das Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf sind über die Grundschule Osdorf oder direkt an den weiteren Träger zu richten.
2. Verbindliche Anmeldungen für das Ganztagsangebot an der Grundschule Felm sind über die Grundschule Felm oder direkt beim Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, abzugeben.
 - a. Die Anmeldung ist jeweils zum 1. oder 15. eines jeden Monats möglich.
 - b. Sie sollte grundsätzlich zusammen mit der Anmeldung zur erstmaligen Einschulung des Kindes an der Grundschule im Zeitraum September/Oktober des Vorjahres der Betreuung erfolgen. Eine verbindliche Zu- / Absage von Seiten des Schulverbandes erfolgt zum 01.03. des Einschulungsjahres.
 - c. Anmeldungen während der Grundschulzeit erfolgen grundsätzlich 3 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Eine verbindliche Zu- / Absage von Seiten des Schulverbandes erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung beim Schulverband.
 - d. Die Anmeldung hat schriftlich durch den oder die Erziehungsberechtigte(n) zu erfolgen.
 - e. Die Schüler können nicht gegen ihren ausdrücklichen Wunsch zur Teilnahme gezwungen werden.
 - f. Über die Aufnahme entscheidet der Schulverband in Abstimmung mit der Schulleitung.
 - g. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 4 Weisungsbefugnis

1. Während der Betreuungszeiten unterliegen die anwesenden Schüler der Beaufsichtigung der Betreuungskraft. Zum Zwecke der Unfallverhütung ist sie den Schülern gegenüber weisungsbefugt.

- Schüler, die den Betrieb der Einrichtung stören, können vom Besuch des Ganztagsangebotes ausgeschlossen werden. In diesem Fall benachrichtigt die Betreuungskraft die Erziehungsberechtigten.
- Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen.

§ 5 Essensausgabe

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes wird ein Mittagessen angeboten. Dieses wird gesondert über den jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt.

II. Abschnitt

Für den Geltungsbereich Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf

§ 6 Pflichten des weiteren Trägers

Der weitere Träger ist für die Finanzierung des Betreuungsangebotes, Elternbeiträge etc. am Standort Osdorf zuständig.

III. Abschnitt

Für den Geltungsbereich Ganztagsangebot an der Grundschule Felm

§ 7 Gegenstand, Fälligkeit, Entstehung und Ende der Gebührenpflicht

- Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist gebührenpflichtig.
- Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers an dem Ganztagsangebot und erlischt mit seinem Austritt.
- Die Kosten für den Besuch des Ganztagsangebotes werden jeweils zum Beginn des laufenden Monats fällig. Sie sind monatlich im Voraus bis zum 15. eines jeden Monats an den Schulverband zu entrichten.
- Die Benutzungsgebühren werden für 12 Monate/Jahr fällig.
- Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Angebote unregelmäßig in Anspruch genommen werden.
- Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 31.07. eines jeden Schuljahres erfolgen. Sie hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende durch die/den Erziehungsberechtigten an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1 in 24214 Gettorf, zu erfolgen.
- Es bedarf keiner Kündigung zum Ende der regulären, vierjährigen Grundschulzeit. Hier enden die Betreuung sowie die Gebührenpflicht zum 31.07. des Schuljahres von Amts wegen.
- Sonderkündigungen aufgrund eines Schulwechsels sind zum Monatsende möglich.

§ 8 Festsetzung der Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden durch einen Festsetzungsbescheid des Amtes Dänischer Wohld erhoben.

§ 9 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die zur Leistung des Unterhalts des Kindes Verpflichteten als Gesamtschuldner.

§ 10 Höhe der Gebühr

1. Zur teilweisen Deckung der Angebote des Ganztagsangebotes werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Sie betragen für die Inanspruchnahme gem. § 2 der Satzung: 90,51 €/ Monat.
3. Geschwisterkinder werden aufgrund der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ermäßigt.

§ 11 Sozialstaffel

1. Nach § 25 Abs. 6 und 7 KiTaG kann auf Antrag eine Ermäßigung oder ein Erlass der Benutzungsgebühr nach § 10 dieser Gebührensatzung gewährt werden. Für dieses Verfahren ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Jugendhilfe zuständig. Anträge sind an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, zu richten.
2. Antragsberechtigt sind die Eltern/Personensorgeberechtigten oder Gebührenschuldner.

§ 12 Ferienbetreuung

1. Eine Betreuung während der Ferienzeiten und der unterrichtsfreien Tage erfolgt nicht.
2. Eine Betreuung an Lehrerfortbildungstagen findet max. an zwei Tagen im Schuljahr von 8.00 bis 15.00 Uhr statt.

§ 13 Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Aufgaben des Offenen Ganztagsangebotes, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LDSG) i. V. m. Art. 6 Nr. 1 a, b + e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a + b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für das Offene Ganztagsangebot, die Daten aus den Einwohnermeldeämtern zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind.
2. Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
3. Der Schulverband Osdorf/Felm/Noer, der Kooperationspartner und das Amt Dänischer Wohld sind befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallende Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.

4. Der Einsatz von technikerunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

IV. Abschnitt

Schlussvorschrift für das Ganztagsangebot des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Abweichend dazu tritt der § 10 (Höhe der Gebühr) Ziffer 3 des III. Abschnitts bereits rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Gleichzeit tritt die Satzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm vom 02.07.2019, zuletzt geändert am 26.08.2020 außer Kraft.

Osdorf, 30.03.2021

gez. Peter Hammerich
Schulverbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **19.03.2021** beantragt wurden, liegen vor.

Die **Reisepässe**, die bis zum **12.03.2021** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 06.04.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Fundsachen

Im Bürgerbüro des Amtes Dänischer Wohld wurden als Fundsachen abgegeben:

1 Fahrrad	1 Kinderuhr
2 Brillen	1 Ohrring

Gettorf, 06.04.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Mitteilungen der Verwaltung

Stellenausschreibungen



Das **Amt Dänischer Wohld** sucht ab sofort eine/n

Fachbereichsleiter*in (w/m/d)
für den Fachbereich Bauwesen
(Vollzeit – unbefristet – A 12 bzw. EG 12)

Die ausführliche Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.amt-daenischer-wohld.de/amt_daenischer_wohld/Aktuelles/Stellenangebote/

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Der **Schulverband Gettorf und Umgegend** sucht zum 01.05.2021 eine

Reinigungskraft (w/m/d)

für die Isarnwohld-Schule Gettorf im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (sozialversicherungspflichtig).

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Mittags- bzw. Nachmittagszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 15 h.

Erfahrungen im Reinigungsbereich wären wünschenswert.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 2 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Fragen zum Arbeitseinsatz richten Sie bitte an Frau Haß, Tel.: 0173/6265821.

Wenn Sie Fragen zum Arbeitsverhältnis haben, steht Ihnen Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld unter Tel.: 04346/91212 zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis **19.04.2021** an den Schulverband Gettorf und Umgegend, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf.

Alternativ per Email an poststelle@amtdw.landsh.de (alle Dokumente in eine pdf-Datei zusammengefasst).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schulverband Gettorf und Umgegend
Der Schulverbandsvorsteher



Die **Gemeinde Gettorf** sucht unbefristet zum 01.08.2021 oder später eine*n

Fachangestellte*n für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) (m/w/d)

für den Einsatz in der Gemeindebücherei.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden an 4 Tagen und richtet sich weitestgehend nach den Öffnungszeiten.

Die Gemeindebücherei Gettorf verfügt über 13.000 Medien, bietet E-Medien sowie andere Digitale Angebote an und erreicht jährlich bis zu 60.000 Ausleihen. Sie ist Bestandteil des kulturellen Lebens und der Bildung im Ort sowie Treffpunkt für alle Bürger*innen offen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehört:

- Benutzungsdienst (Ausleihe, Rückgabe, Verlängerungen, Leser*innen-Anmeldung)
- Rückordnung der Medien und Bestandspflege, incl. Reparaturen
- Mahnwesen, Kassenabrechnung, Leser*innenverwaltung, Fernleihe
- Einführung in die Büchereiangebote
- Mitwirkung bei Veranstaltungen und Projekten (z. T. in den Abendstunden)
- Vertretungsweise Durchführung von Klassen- und Kita-Führungen
- Beratung und Unterstützung der Kund*innen bei den Digitalen Angeboten
- regelmäßige Samstagsdienste

Qualifikationen und Fähigkeiten:

- Ausbildung als Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation mit Erfahrung im Büchereiwesen
- sicherer Umgang mit PC und den gängigen Office-Anwendungen
- Kenntnisse der Bibliothekssoftware „Library“ oder „Koha“
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Trends und Herausforderungen im Büchereiwesen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kundenorientierung und Flexibilität

Wir wünschen uns eine zuverlässige, engagierte und aufgeschlossene Kraft, mit freundlichem Auftreten und Einsatzfreude.

Wir bieten:

1. Beschäftigung im Rahmen des öffentlichen Dienstes
2. regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
3. ein engagiertes Team und sehr nette Leser*innen

Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen gemäß des TVÖD.

Für Rückfragen zum Aufgabenbereich: Frau Günther, Tel. 04346/600821 (Büchereileitung)

Fragen zum Arbeitsvertrag beantwortet Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Tel.: 04346/91212.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.04.2021** an die Gemeinde Gettorf, Karl-Kolbe-Platz1, 24214 Gettorf.

Alternativ per Email an poststelle@amtdw.landsh.de. Alle Dokumente bitte als eine pdf-Datei zusammengefasst.

**Gemeinde Gettorf
Der Bürgermeister**



Die **Gemeinde Neuwittenbek** sucht ab sofort für die gemeindeeigenen Liegenschaften Sporthalle und Mehrzweckraum eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 25 h wöchentlich und erfolgt täglich in der nutzungsfreien Zeit.

Die Bereitschaft, weitere Reinigungsobjekte in der Gemeinde Neuwittenbek im Vertretungsfall zu übernehmen, wird vorausgesetzt.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Erfahrungen im Reinigungsbereich wären wünschenswert.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 2 der Entgeltordnung zum TVöD.

Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Tel.: 04346 / 91212.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis **23.04.2021** an die Gemeinde Neuwittenbek, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf.

Alternativ per Email an poststelle@amtdw.landsh.de (alle Dokumente in eine pdf-Datei zusammengefasst).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Gemeinde Neuwittenbek
Die Bürgermeisterin**



Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld: Siegfried Mevs Telefon: 0 43 46 / 41 21 07

Gemeinde Gettorf: Werner Helms-Rick Telefon: 0 43 46 / 66 43



Bekanntgabe der Abfuhrtermine für die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen im Amtsgebiet Dänischer Wohld

Das Amt Dänischer Wohld betreibt für die amtsangehörigen Gemeinden die unschädliche Beseitigung des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers. Dieses umfasst u.a. das Einsammeln und Abfahren des Schlammes bzw. des Abwassers, sowie die Einleitung und Behandlung in Abwasseranlagen. Mit der Einsammlung und dem Abfahren wurde die Firma Remondis GmbH & Co. KG aus Melsdorf beauftragt. Die Entleerung bzw. Entschlammung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der Bauartzulassung und der landesrechtlich eingeführten DIN 4261 vorgenommen.

Das Amt Dänischer Wohld teilt der Firma Remondis die betroffenen Grundstückskläranlagen mit. Hierbei handelt es sich um so genannte Regelabfuhr (1- bzw. 2-jähriger Rhythmus) und angemeldete Bedarfsentschlammungen.

Es ist vorgesehen, in der Zeit vom

19.04.2021 bis voraussichtlich 14.05.2021

die o.g. Anlagen

der **Gemeinden Felm, Gettorf und Lindau** abzufahren.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Grundstückskläranlage zugänglich ist, um so unnötige Doppelfahrten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden, zu vermeiden.

Aussagen über den genauen Tag/Uhrzeit der Fäkalschlammabfuhr können aus betrieblichen Gründen nicht getroffen werden.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte gerne an das Amt Dänischer Wohld, Fachbereich II, Frau Buchholz oder Frau Kropf, Telefon 04346/91-281.

**Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor**

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister/in	Tag / Datum	Uhrzeit	Ort
Gettorf	Hans-Ulrich Frank	Donnerstag, 06.05.2021	15.00 – 18.00	nur nach telefonischer Anmeldung unter 91-200
Lindau	Jens Krabbenhöft	Sprechstunde telefonisch (0 43 46 – 60 02 77) nach vorheriger Terminvereinbarung oder unter jens.krabbenhoeft@gmx.de . Sprechstunden im Dörpshus in Revensdorf oder im Feuerwehrhaus in Großkönigsförde werden wieder stattfinden, wenn die Coronabedingungen es zulassen.		
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: info@tischlerei-arp.com		
Neuwittenbek	Waltraud Meier	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 600191		
Osdorf	Helge Kohrt	Montag, 12.04.2021	15.00 - 17.00	telef. erreichbar unter 0 43 46 – 41 31 32
Schinkel	Sabine Axmann- Bruckmüller	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 93 93 56		
Tüttendorf	Thomas Thee	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0151 193 290 81		

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Verordnungen finden die Beratungsgespräche ausschließlich telefonisch statt.

**Bei Beratungswünschen kontaktieren Sie bitte Frau Schlewitz unter folgender Telefonnummer:
0 43 46 – 60 02 40.**

Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen Sie für das Beratungsgespräch benötigen.

Gettorf, 06.04.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor



Volkshochschule Gettorf Frühjahrssemester 2021

Liebe Interessierte und Freunde der Volkshochschule Gettorf,

leider können weiterhin keine Kurse gemeinsam in Innenräumen stattfinden. Bewegungsangebote im Freien sind allerdings möglich und demnächst startet unser Line Dance Kurs (für Fortgeschrittene) wieder an der frischen Luft!

Sobald für die anderen Kurse eine verlässliche Planung möglich ist und ein neuer Starttermin für den jeweiligen Kurs feststeht, werden alle Stammteilnehmenden informiert.

Bis dahin können Sie einige unserer Kurse online besuchen (Einstieg jederzeit möglich):

Fit im (Home-) Office - machen Sie eine Aktivpause!

Stundenlang am Schreibtisch vor dem PC sitzen - sowohl im Büro als auch im Homeoffice ist das für viele Menschen Alltag. Das ständige Sitzen und der Blick auf den Bildschirm haben oft Verspannungen im Nacken, Ziehen im Rücken, Kopfschmerzen, verkrampfte Handballen, brennende Augen und Konzentrationsschwierigkeiten zur Folge. Körper und Geist brauchen regelmäßig Pausen und Abwechslung, um gesund und beweglich zu bleiben. Gönnen Sie sich regelmäßig eine Aktivpause, schöpfen Sie neue Energie und tun Sie sich etwas Gutes!

In diesem Onlineangebot können Sie sich Ihre Aktivpausen selbst aussuchen - je nachdem, ob Sie gerade Dehnung für Ihre Muskeln, Kraftübungen oder Entspannung brauchen. Wann immer es in Ihren Arbeitsalltag passt, lernen Sie mit unseren Kursleitungen effektive Übungen kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule im Homeoffice oder am Arbeitsplatz zu entlasten, Verspannungen zu lösen und eine bessere Haltung einzunehmen. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl.

Die meisten Übungen können direkt am Schreibtisch ausgeführt werden, für andere brauchen Sie nur einen ruhigen Ort oder eventuell Platz für eine Gymnastikmatte. Es stehen verschiedene Videos zwischen 5 und 15 Minuten zur Verfügung, die Auswahl wird täglich erweitert.

Anmeldung unter www.vhs-sh.net/vhs-gettorf/211-3050

Mit Ihrer Anmeldung buchen Sie eine kostenlose Probeweche (Montag - Sonntag). Eine formlose Kündigung per E-Mail ist immer bis einschließlich zum letzten Freitag des Buchungszeitraums möglich, ansonsten verlängert sich die Buchung um vier Wochen.

Weitere Onlineangebote:

Dienstag 09:30 - 10:30 Uhr: "Pilates" (Anja Kretzschmar)

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr: "Antara®" (Andrea Hruby)

Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr: "Wirbelsäulengymnastik" (Christiane Jöhnk)

Donnerstag 18:30 - 19:45 Uhr: "Hatha Yoga" (Verena Reißmann)

Ein Einstieg ist jederzeit möglich! Die Bewegungskurse können durch die Aufzeichnung während der Kursstunde auch nachgeholt werden - falls man keine Zeit während des Live-Kurses hat (oder die Internet-Verbindung genau dann schwächelt 😊).



Volkshochschule Gettorf Frühjahrssemester 2021

Mit entsprechenden Vorkenntnissen ist auch noch ein Einstieg in folgende Kurse möglich:

Donnerstag 17:30 - 18:45 Uhr: Dänisch für Anfänger (Johanna Bartz)

Donnerstag 19:00 - 20:15 Uhr: Dänisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (Johanna Bartz)

Es wird mit dem Lehrbuch "Vi snakkes ved!" vom Hueber Verlag gelernt.

Weitere Details und Anmeldung auf der Seite

www.vhs-sh.net/vhs-gettorf

Das Programm wird ständig erweitert und aktualisiert. Sobald klar ist, wann die Präsenzkurse wieder starten können, wird das Programm auch gedruckt ausliegen. Ein Ausschnitt erscheint alle 14 Tage hier im Amtsblatt. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Teilnahme an online-Angeboten benötigen, rufen Sie gern zu den Sprechzeiten an!

Stehen wir gemeinsam diese schwierige Zeit durch und freuen wir uns auf die Zukunft, in der sorgloses Beisammensein wieder selbstverständlich sein wird. Bitte bleiben Sie gesund und optimistisch!

Ihre Bodil Busch, Leitung der VHS Gettorf

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Tel.: **04346 / 60 29 25** (bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter)

E-Mail: vhs@gemeinde-gettorf.de, Homepage: www.vhs-gettorf.de



Neues aus der Gemeindebücherei Gettorf

www.buechereigettorf.wordpress.com

Liebe Leser*innen,

Die Bücherei ist ab Dienstag, 09.03.21 zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.

Und so funktioniert es:

- es können sich **nur 2 Personen/Haushalte gleichzeitig** in der Bücherei aufhalten
- die Mund/Nase-Bedeckung mit einer medizinischen oder FFP2-Maske ist Voraussetzung
- beim Betreten der Bücherei immer einen Korb nehmen
Steht kein Korb im Eingang, bitte warten
- als nächstes im Eingang Händedesinfektion und den bereitliegenden „Laufzettel“ ausfüllen, diesen samt benutztem Kugelschreiber am Ende des Büchereibesuchs bei uns abgeben.
- Sollte vor der Bücherei eine Warteschlange entstehen, **den Aufenthalt zur Zeit bitte nicht länger als nötig gestalten.**
- Und natürlich überall auf Abstand achten.

Auch noch gut zu wissen:

Die Bücherei befindet sich immer noch im Baustellenmodus, der Eingang ist also weiterhin auf der Rückseite der Mühle, über den dortigen Parkplatz zu erreichen.

Wir werden bis Ende März keine Säumnisgebühren einnehmen, so dass weiterhin niemand sofort los eilen muss, um abzugeben.

Aber: Ab Ostern wird es wieder ernst und es gelten die üblichen Ausleihbedingungen! Es fallen also wieder Säumnisgebühren an.

Alle anderen ausstehenden Gebühren können nun aber beglichen werden.

Aktuelle Informationen gibt es immer auf unsere Internetseite.
Trotz alledem, freuen wir uns Sie/Euch *in* der Bücherei zu sehen.

Viele Grüße!
Das Bücherei-Team





Terminankündigungen/ Pressemitteilung

Verschiebung der Abfuhr durch die Osterfeiertage 2021

Borgstedt, 23.03.2021

Aufgrund der Osterfeiertage kommt es bei den Abfuhrterminen für Papier, Restabfall, Bioabfall und der Gelben Tonne zu einer Verschiebung.

Die Abfuhr werden

von Montag, dem 5. April, auf Dienstag, den 6. April,
von Dienstag, dem 6. April, auf Mittwoch, den 7. April
von Mittwoch, dem 7. April, auf Donnerstag, den 8. April
von Donnerstag, dem 8. April, auf Freitag, den 9. April

verschoben.

Ab Montag, dem 12. April finden alle Abfuhr wieder wie gewohnt statt.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo. - Fr. von 7:30 - 17:00

Uhr Tel.: (04331) 345 - 123

E-Mail: Service@awr.de

Alle Terminverschiebungen finden Sie auf www.awr.de. Oder Sie nutzen unsere kostenlose AWR-App und erhalten Sie alle aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Play oder App Store).

Ansprechpartner für diese Terminverschiebung:

Ralph Hohenschurz-Schmidt

Fon: 04331 / 345 - 103

Mail: hoschmi@awr.de



AWR

ABFALL | WERTSTOFF | RESSOURCE

www.awr.de

Schietsammel-Aktion

Ein schöner Spaziergang durch die Natur – das ist in Zeiten von Corona plötzlich für viele zu einem Erlebnis und inzwischen zu einem liebgewonnenen Hobby geworden. Ein großes Ärgernis ist dabei oftmals der Müll, der am Wegesrand ins Auge fällt und je mehr Menschen draußen unterwegs sind, desto mehr Müll bleibt leider liegen. Dagegen möchten wir etwas tun und rufen zu unserer Aktion „Schietsammeln“ auf!

Auf Anfrage per E-Mail an office@awr.de bekommen Sie von uns einen kostenlosen Müllsack (WILDBAG*) per Post zugesendet. Diesen nehmen Sie einfach bei Ihrem nächsten Spaziergang mit und sammeln ganz nebenbei den Müll, der Ihnen ins Auge fällt, ein. Ihren vollen Müllsack können Sie dann **kostenlos auf unseren Recyclinghöfen** abgeben.

Kids aufgepasst: Für Kinder, die fleißig mitsammeln, haben wir eine besondere Überraschung: Bei der Abgabe ihres Müllsacks erhalten sie eine Urkunde und ein kleines Geschenk als Dankeschön für ihren Einsatz.

Tipps zum Müllsammeln



Um den Müll nicht unbedingt per Hand aufsammeln zu müssen, haben sich nützliche kleine Helfer aus dem eigenen Haushalt bewährt. So können Grillzangen schnell als Müllgreifer umfunktioniert werden. Alternativ greift man auf feste Handschuhe zurück.

Ihre AWR

* Jeder WILDBAG besteht aus Kunststoffen, welche von Wildplastic aus der Umwelt aufgeräumt wurden. Somit hilft jeder einzelne WILDBAG, den Planeten etwas sauberer zu gestalten. Stück für Stück. Jedes Wildplastic Produkt ersetzt die Herstellung von Neu-Plastik und spart so einen Großteil an Energie und CO₂. Mehr Infos auf www.wildplastic.com.



Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone)

freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr

Umsonstladen Schinkel

Wir sind für Sie da, aber nur mit Maske und ggf. etwas Geduld

Wir nehmen und geben unentgeltlich alle nicht sperrigen, noch brauchbaren Gegenstände.

Hauptstraße 49
24214 Schinkel

Telefon: 04346 6893

Ansprechperson: Uwe von Ahlften

E-Mail: umsonstladen-schinkel@web.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Dienstag, Freitag, Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr
Dienstag, Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in der Ferienzeit:

Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.